



Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



29. März 2018

Seite 1 von 1

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanz-
verwaltung zum Stichtag 01.01.2018**

Aktenzeichen

O 2102 – 22 – II C 4

bei Antwort bitte angeben

RR Peter Liesenhoff /

RR'in Monika Eusterwiemann

Telefon (0211) 4972 - 2412

(0211) 4972 - 2304

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der FDP vom 29.06.2016 (Drucksache 16/12334) wurde die Landesregierung gebeten, zukünftig einen jährlichen Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung erstmals zum Stichtag 01.01.2017 vorzulegen und bei der künftigen Ausrichtung der Finanzverwaltung die zahlreichen positiven Erkenntnisse des Lenkungskreises „Finanzverwaltung der Zukunft“ zu berücksichtigen.

Der aktuelle Bericht „Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung zum Stichtag 01.01.2018“ ist beigelegt.

Die Antworten auf die von Frau MdL Monika Düker in der HFA-Sitzung am 22.02.2018 zusätzlich gestellten Fragen sind auf den Seiten 14 bis 19 des Berichts enthalten.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-2750

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Überblick
über die Arbeits- und
Personalsituation in der
Finanzverwaltung
zum
Stichtag 01.01.2018

Stand: 23. März 2018

Inhalt

Vorwort / Einleitung	2
Aufbau der Finanzverwaltung	3
Arbeitssituation in der Finanzverwaltung	4
1. Veranlagung Einkommensteuer – Arbeitnehmer.....	4
1.1 Veranlagung Einkommensteuer – Arbeitnehmer	
Pflichtveranlagung.....	5
1.2 Veranlagung Einkommensteuer – Arbeitnehmer	
Antragsveranlagung.....	6
2. Veranlagung Einkommensteuer – Landwirte,	
Gewerbetreibende, Freiberufler.....	6
3. Veranlagung von Gesellschaften.....	8
4. Betriebsprüfung.....	9
5. Steuerfahndung.....	9
Personalsituation in der Finanzverwaltung	10
Finanzverwaltung der Zukunft	14

Vorwort / Einleitung

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der FDP vom 29.06.2016 (Drucksache 16/12334) hat der Landtag festgestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen hervorragende Arbeit leisten und in der Lage sind, sich neuen Herausforderungen mit Erfolg zu stellen. Dank der hohen Professionalität, des hervorragenden Ausbildungsstandes und der ausgeprägten Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein gleichmäßiger und rechtmäßiger Vollzug der Steuergesetze gewährleistet.

Der haushalts- und finanzpolitische Dreiklang der Landesregierung lautet: Konsolidieren, Modernisieren, Investieren. Eine leistungsstarke Finanzverwaltung, die mit hervorragendem Personal auf dem neuesten Stand der Technik operiert, ist eine zentrale Voraussetzung dafür, diese Zieltrias zu erreichen. Denn die Finanzverwaltung schafft die Voraussetzungen für stabile und gesunde Staatsfinanzen. Sie ermöglicht den Erhalt der Infrastruktur und ein funktionierendes Gemeinwesen.

Bereits im Jahr 2009 war es gelungen, in einem Entschließungsantrag aller Fraktionen „Ein nordrhein-westfälisches Aushängeschild für die Zukunft rüsten“ (Drucksache 14/8353) gemeinsame Eckpunkte zu formulieren. Hieran knüpft die Beschlussfassung des Landtags an.

Die Landesregierung wird mit dem Entschließungsantrag vom 29.06.2016 gebeten, zukünftig einen jährlichen Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung erstmals zum Stichtag 01.01.2017 vorzulegen und bei der künftigen Ausrichtung der Finanzverwaltung die zahlreichen positiven Erkenntnisse des vom Finanzminister eingesetzten Lenkungskreises „Finanzverwaltung der Zukunft“ zu berücksichtigen.

Der Bericht „Überblick über die Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung zum Stichtag 01.01.2017“ wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17.03.2017 übersandt.

Der Folgebericht zum Stichtag 31.12.2017 des Personals-
Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hiermit vorgelegt.

Aufbau der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist dreistufig aufgebaut. Die Oberstufe bilden - als oberste Landesbehörde - das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf sowie drei, dem Ministerium unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörden. Landesoberbehörden sind das Rechenzentrum der Finanzverwaltung, das Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie das Landesamt für Finanzen.

Daneben führt das Ministerium der Finanzen auch die Fach- und Dienstaufsicht über die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Im Einzelnen sind das die Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, die Landesfinanzschule in Wuppertal sowie die Fortbildungs-akademie der Finanzverwaltung in Bonn-Bad Godesberg.

Mit ihren beiden Standorten in Köln und Münster bildet die Oberfinanzdirektion NRW als Landesmittelbehörde die Mittelstufe der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung. Die Oberfinanzdirektion ist Aufsichtsbehörde für insgesamt 129 Finanzämter. Die 129 Finanzämter gliedern sich in 104 Festsetzungsfinanzämter, 15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung sowie 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung.

Arbeitssituation in der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung hat den Auftrag, Gesetze zu vollziehen, aber auch Hinweise auf gesetzlichen Anpassungsbedarf zu geben. Dabei orientiert sie sich an vier gleichwertigen strategischen Zielen: Aufgabenerfüllung (Vollständigkeit, Richtigkeit, Zeitnähe), Wirtschaftlichkeit, Mitarbeiterorientierung und Bürgerorientierung.

Bei gleichmäßiger Verfolgung aller strategischen Ziele stellt sich die Arbeitslage in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen zum 01.01.2018 wie folgt dar:

1. Veranlagung Einkommensteuer - Arbeitnehmer

In diesen Bereich fallen Einkommensteuererklärungen von Bürgerinnen und Bürgern, die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Renteneinkünften und/oder sonstigen Einkünften erzielen. Bei Betrachtung der Arbeitslage in diesem Bereich ist nach Antrags- und Pflichtveranlagungsfällen zu unterscheiden:

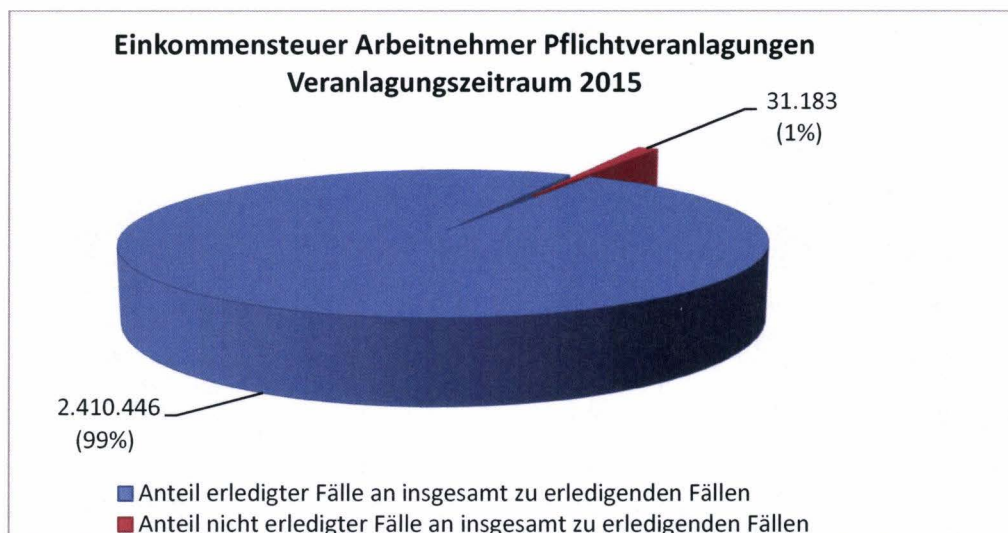
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Einkommen im Wesentlichen aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen, können ihre Einkommensteuererklärung grundsätzlich innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Veranlagungszeitraums (VZ) beim Finanzamt einreichen, sie müssen es aber nicht. Eine Veranlagung, also eine Festsetzung der Einkommensteuer mittels Steuerbescheid, erfolgt in diesen Fällen nur auf Antrag. Der Antrag wird mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung gestellt. Die Steuererklärung für das Jahr 2016 kann beispielsweise bis zum 31.12.2020 eingereicht werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neben ihrem Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit Einkünfte der oben genannten Einkunftsarten erzielen, die sich einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte haben eintragen lassen und/oder deren Steuerabzug vom Lohn nach den Steuerklassen II, III, V oder VI berechnet wird, sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Die gesetzliche Abgabefrist endet für steuerlich nicht beratene Bürgerinnen und Bürger zum 31. Mai, für Unternehmer zum 31. September des Folgejahres. Die Steuererklärungen für das Jahr 2015 waren beispielsweise bis zum 31. Mai 2016 bzw. bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Verlängerung der Abgabefrist beantragt werden.

Im Folgenden werden die zum 31.12.2017 eingegangenen und noch zu erledigenden Einkommensteuerfälle getrennt nach Antrags- und Pflichtveranlagungen dargestellt. Die Abbildung erfolgt differenziert nach den Veranlagungsjahren 2015 und 2016, da durch die jeweils über den 31.12. des Folgejahres hinausgehenden Abgabefristen nicht sämtliche Steuererklärungen bis zum Ablauf des Folgejahres bei der Finanzverwaltung eingegangen und auch nicht erledigt sind.

1.1. Veranlagung Einkommensteuer - Arbeitnehmer Pflichtveranlagung



Von den für den VZ 2015 insgesamt zu erledigenden Fällen (2.441.629) wurden in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 rund 99%, also 2.410.446 Fälle erledigt. Die Veranlagungsarbeiten sind somit abgeschlossen.



Von den für den VZ 2016 insgesamt zu erledigenden Fällen (2.428.353) wurden in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 rund 84%, also 2.042.530 Fälle erledigt.

1.2. Veranlagung Einkommensteuer - Arbeitnehmer

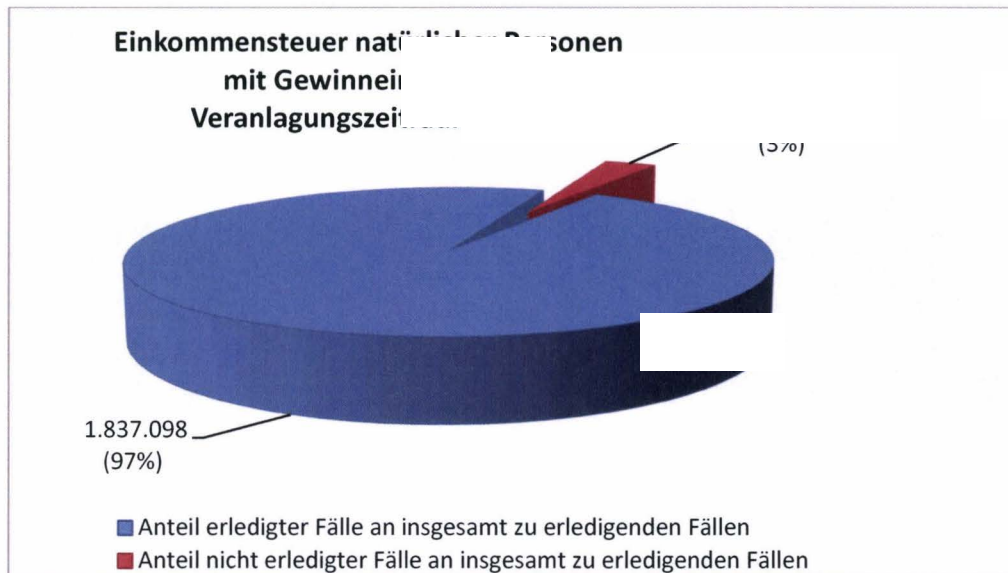
Antragsveranlagung

Für den VZ 2015 wurden in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 1.673.905 Fälle, für den VZ 2016 wurden in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 1.471.081 Fälle erledigt. Die Anzahl der für den jeweiligen VZ zu erledigenden Fälle ist für dieses Fallsegment nicht ermittelbar, da keine Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung besteht.

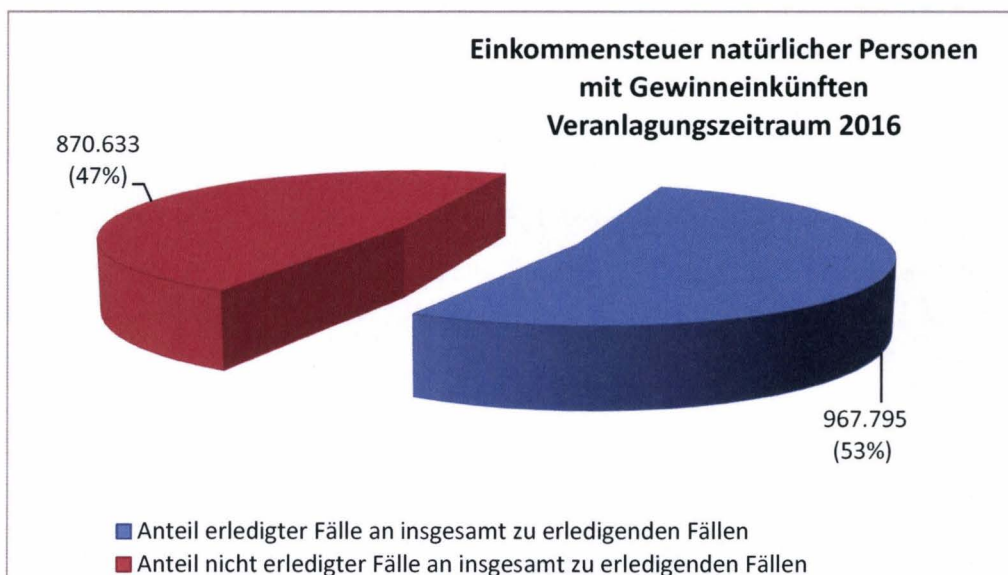
2. Veranlagung Einkommensteuer - Landwirte, Gewerbetreibende, Freiberufler

In diesen Bereich fallen Einkommensteuererklärungen von Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Einkommen zumindest zum Teil aus land- und forstwirtschaftlicher, gewerblicher und/oder selbständiger Tätigkeit (aus Gewinneinkünften) erzielen. Die Bürgerinnen und Bürger sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung innerhalb der gesetzlichen Abgabefrist (vgl. Textziffer 1) verpflichtet.

Im Folgenden werden die zum 31.12.2017 erledigten und noch zu erledigenden Einkommensteuerfälle dargestellt. Die Abbildung erfolgt auch hier differenziert nach den Veranlagungsjahren 2015 und 2016.



Von den für den VZ 2015 insgesamt zu erledigenden Fällen (1.837.098) wurden in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 rund 97%, also 1.837.098 Fälle erledigt. Die Veranlagungsarbeiten sind somit im Wesentlichen abgeschlossen.



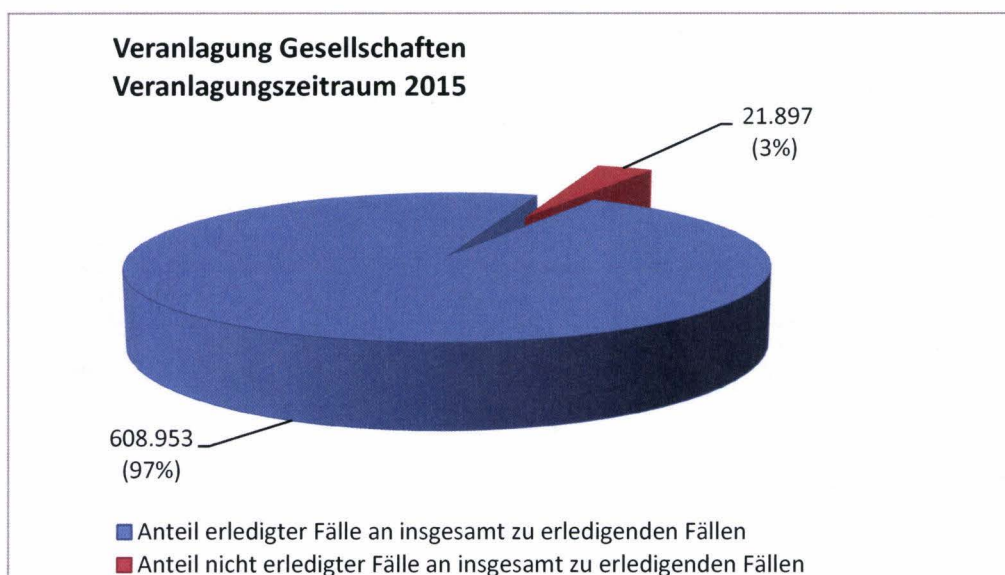
Von den für den VZ 2016 insgesamt zu erledigenden Fällen (1.838.428) wurden in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 rund 53%, also 967.795 Fälle erledigt.

Durch die in steuerlich beratenen Fällen verlängerte Abgabefrist bis zum 31.12. gingen zahlreiche Steuererklärungen erst Ende 2017 bzw. Anfang 2018 ein, so dass deren Bearbeitung erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen kann.

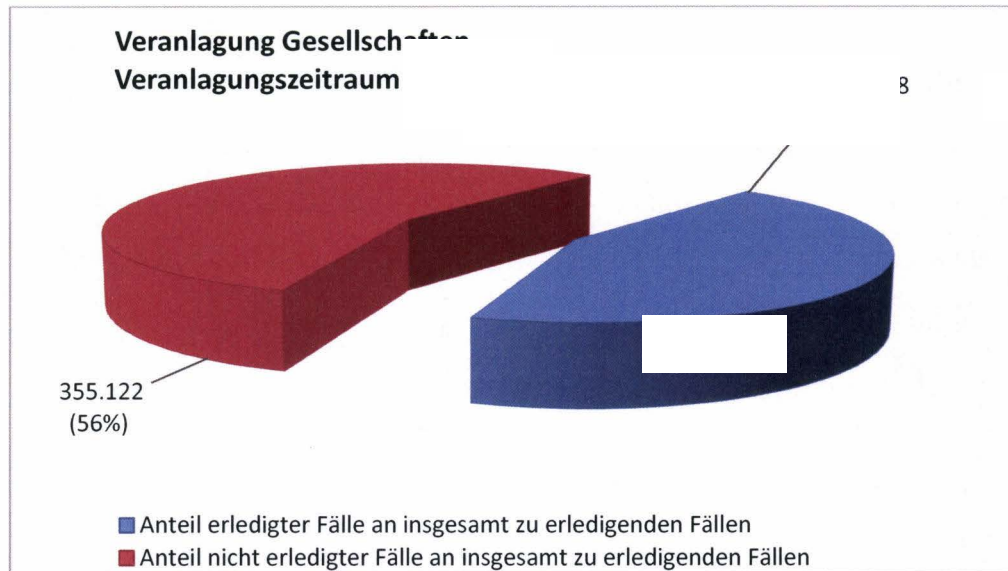
3. Veranlagung von Gesellschaften

In diesen Bereich fallen Steuererklärungen von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie sonstigen Körperschaften. Die Steuererklärungen sind innerhalb der gesetzlichen Abgabefrist (vgl. Textziffer 1) abzugeben.

Im Folgenden werden die zum 31.12.2017 erledigten und noch zu erledigenden Steuerfälle dargestellt. Die Abbildung erfolgt auch hier differenziert nach den Veranlagungsjahren 2015 und 2016.



Von den für den VZ 2015 insgesamt zu erledigenden Fällen (630.850) wurden in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 rund 97%, also 608.953 Fälle erledigt. Die Veranlagungsarbeiten sind somit im Wesentlichen abgeschlossen.



Von den für den VZ 2016 insgesamt zu erledigenden Fällen (635.150) wurden in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 rund 44%, also 280.028 Fälle erledigt. Der Anteil der steuerlich beratenen Fälle ist in diesem Fallsegment relativ hoch. Durch die in steuerlich beratenen Fällen verlängerte Abgabefrist bis zum 31.12. gehen zahlreiche Steuererklärungen erst Ende 2017 bzw. Anfang 2018 ein, so dass deren Bearbeitung erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen kann.

4. Betriebsprüfung

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 41.295 Betriebsprüfungen abgeschlossen. Die Summe des infolge dessen festgesetzten Mehrergebnisses beträgt 5.127.830.219 €.

5. Steuerfahndung

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 4.910 Fahndungsprüfungen abgeschlossen. Die Summe des infolge dessen festgesetzten Mehrergebnisses beträgt 680.745.514 €.

Personalsituation in den Finanzämtern

Besetzung in den Festsetzungsfinanzämtern

Finanzämter	Beschäftigte in		Teilzeit in		
Nr. und Bezeichnung	Stellen	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
101 Dinslaken	104,9	132	45,9	73	55
102 Viersen	184,5	210	52,5	78	37
103 Düsseldorf-Altstadt	187,9	208	37,9	58	28
105 Düsseldorf-Nord	223,4	239	39,4	55	23
106 Düsseldorf-Süd	262,5	286	42,5	66	23
107 Duisburg-Hamborn	119,2	139	38,2	58	42
109 Duisburg-Süd	145,8	161	33,8	49	30
111 Essen-NordOst	271,7	304	69,7	102	34
112 Essen-Süd	279,0	313	70,0	104	33
113 Geldern	147,3	172	36,3	61	35
114 Grevenbroich	184,6	213	51,6	80	38
115 Kempen	129,7	153	50,7	74	48
116 Kleve	223,8	253	52,8	82	32
117 Krefeld	256,0	294	80,0	118	40
119 Moers	212,2	247	69,2	104	42
120 Mülheim. a.d. Ruhr	168,4	193	47,4	72	37
121 Mönchengladbach	286,1	331	86,1	131	40
122 Neuss	275,8	312	69,8	106	34
123 Oberhausen-Nord	90,9	109	27,9	46	42
124 Oberhausen-Süd	95,6	116	31,6	52	45
126 Remscheid	111,3	132	46,3	67	51
128 Solingen	179,2	198	40,2	59	30
130 Wesel	120,4	142	36,4	58	41
131 Wuppertal-Barmen	147,9	164	37,9	54	33
132 Wuppertal-Elberfeld	173,3	192	56,3	75	39
133 Düsseldorf-Mitte	221,1	244	55,1	78	32
134 Duisburg-West	166,2	195	51,2	80	41
135 Hilden	204,5	237	66,5	99	42
139 Velbert	165,7	195	64,7	94	48
147 Düsseldorf-Mettmann	193,8	214	44,8	65	30
201 Aachen-Stadt	308,6	346	65,6	103	30
202 Aachen-Kreis	308,2	348	72,2	112	32
203 Bergheim	219,0	260	70,0	111	43

Finanzämter	Teilzeit ...				
Nr. und Bezeichnung	Stellen	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
204 Bergisch Gladbach	249,7	288	67,7	106	37
205 Bonn-Innenstadt	203,5	236	1,5	97	41
206 Bonn-Außenstadt	183,7	210	61,7	88	42
207 Düren	178,0	208	54,0	84	40
208 Erkelenz	126,7	151	44,7	69	46
209 Euskirchen	124,2	149	39,2	64	43
210 Geilenkirchen	152,7	185	50,7	83	45
211 Schleiden	95,0	117	37,0	59	50
212 Gummersbach	187,3	213	42,3	68	32
213 Jülich	84,0	98	24,0	38	39
214 Köln-Altstadt	162,4	174	22,4	34	20
215 Köln-Mitte	145,8	164	34,8	53	32
216 Köln-Porz	138,9	151	22,9	35	23
217 Köln-Nord	248,7	278	59,7	89	32
218 Köln-Ost	169,0	180	24,0	35	19
219 Köln-Süd	223,0	241	33,0	51	21
220 Siegburg	326,4	373	95,4	142	38
221 Wipperfürth	85,3	103	30,3	48	47
222 Sankt Augustin	310,7	357	86,7	133	37
223 Köln-West	241,3	266	50,3	75	28
224 Brühl	231,0	258	65,0	92	36
230 Leverkusen	221,3	257	71,3	107	42
301 Ahaus	187,4	225	58,4	96	43
302 Altena	83,7	90	21,7	28	31
303 Arnsberg	143,1	165	38,1	60	36
304 Beckum	147,4	175	47,4	75	43
305 Bielefeld-Innenstadt	163,4	180	41,4	58	32
306 Bochum-Mitte	168,3	189	50,3	71	38
307 Borken	211,8	250	65,8	104	42
308 Bottrop	97,5	111	28,5	42	38
309 Brilon	113,2	129	29,2	45	35
310 Bünde	115,0	139	48,0	72	52
311 Steinfurt	225,2	261	62,2	98	38
312 Coesfeld	155,8	187	64,8	96	51
313 Detmold	291,7	332	81,7	122	37
314 Dortmund-West	168,4	190	44,4	66	35
315 Dortmund-Hörde	178,7	199	48,7	69	35
316 Dortmund-Unna	255,1	283	60,1	88	31
317 Dortmund-Ost	201,4	221	42,4	62	28

Finanzämter		Beschäftigte in		Teilzeit in	
Nr. und Bezeichnung	Stellen	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
319 Gelsenkirchen	182,5	209	61,5	88	42
321 Hagen	164,1	188	47,1	71	38
322 Hamm	226,5	257	65,5	96	37
323 Hattingen	78,5	86	23,5	31	36
324 Herford	142,1	159	33,1	50	31
325 Herne	112,4	124	21,4	33	27
326 Höxter	107,0	126	39,0	58	46
327 Ibbenbüren	211,9	247	55,9	91	37
328 Iserlohn	196,3	217	39,3	60	28
329 Lemgo	80,7	91	23,7	34	37
330 Lippstadt	141,5	161	40,5	60	37
331 Lübbecke	118,0	131	25,0	38	29
332 Lüdenscheid	131,9	153	45,9	67	44
333 Lüdinghausen	144,4	169	45,4	70	41
334 Meschede	80,2	93	23,2	36	39
335 Minden	213,5	242	53,5	82	34
336 Münster-Außenstadt	157,0	181	51,0	75	41
337 Münster-Innenstadt	206,3	229	49,3	72	31
338 Olpe	136,4	164	42,4	70	43
339 Paderborn	300,9	341	93,9	134	39
340 Recklinghausen	231,1	265	57,1	91	34
341 Schwelm	101,9	117	37,9	53	45
342 Siegen	270,6	307	68,6	105	34
343 Soest	167,4	192	54,4	79	41
345 Warburg	53,4	59	14,4	20	34
346 Warendorf	130,1	152	41,1	63	41
347 Wiedenbrück	171,3	199	48,3	76	38
348 Witten	137,2	157	43,2	63	40
349 Bielefeld-Außenstadt	168,3	185	35,3	52	28
350 Bochum-Süd	188,0	205	41,0	58	28
351 Gütersloh	228,9	265	74,9	111	42
359 Marl	292,6	333	75,6	116	35

Besetzung in den Finanzämtern

prüfung

Finanzämter	Beschäftigte in		Teilzeit in		
Nr. und Bezeichnung	Stellen	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
170 GKBP-FA D'dorf I	130,9	137	16,9	23	17
171 GKBP-FA D'dorf II	114,7	123	19,7	28	23
172 GKBP-FA Essen	131,5	139	20,5	28	20
173 GKBP-FA Krefeld	142,6	147	12,6	17	12
174 GKBP-FA BergLand	95,2	102	20,2	27	27
176 GKBP-FA M'Gladbach	98,1	104	17,1	23	22
270 GKBP-FA Köln	187,9	198	22,9	33	17
271 GKBP-FA Aachen	137,0	142	12,0	17	12
272 GKBP-FA Bonn	135,4	140	13,4	18	13
371 GKBP-FA Bielefeld	126,1	136	24,1	34	25
372 GKBP-FA Herne	154,8	161	18,8	25	16
373 GKBP-FA Detmold	120,9	128	16,9	24	19
374 GKBP-FA Dortmund	122,8	132	24,8	34	26
375 GKBP-FA Hagen	151,2	159	23,2	31	19
376 GKBP-FA Münster	149,2	158	30,2	39	25

Besetzung in den Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung

Finanzämter	Beschäftigte in		Teilzeit in		
Nr. und Bezeichnung	Stellen	Personen	Stellen	Personen	%
1	2	3	4	5	6
181 STRAFA D'dorf	163,6	171	20,6	28	16
182 STRAFA Essen	105,7	110	10,7	15	14
183 STRAFA Wuppertal	68,8	73	11,8	16	22
281 STRAFA Aachen	60,6	65	9,6	14	22
282 STRAFA Bonn	93,4	98	13,4	18	18
283 STRAFA Köln	141,6	149	19,6	27	18
381 STRAFA Bielefeld	114,3	118	11,3	15	13
382 STRAFA Bochum	155,2	166	22,2	33	20
383 STRAFA Hagen	105,9	109	8,9	12	11
384 STRAFA Münster	116,3	124,0	20,3	28	23

Finanzverwaltung der Zukunft

Die Modernisierung der Verwaltung ist eine Daueraufgabe. Die Landesregierung setzt das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ daher mit dem Ziel fort, die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen so modern und effizient wie möglich aufzustellen und zur bürgerfreundlichsten Deutschlands auszubauen. Dabei soll sie zugleich attraktiv für die eigenen Beschäftigten bleiben.

Die nachfolgenden Projekte sind bereits realisiert worden oder sollen im Haushaltsjahr 2018 daher fortgeführt werden:

Ausbildungsoffensive in der Steuerverwaltung

Der Einstellungsbedarf in der Steuerverwaltung hat sich aufgrund steigender vorgezogener Personalabgänge in den letzten Jahren erheblich erhöht.

Aus diesem Grunde wird in der Steuerverwaltung mit dem Haushalt 2018 die Ausbildungsoffensive in der Laufbahngruppe 2.1 mit zusätzlichen 314 Einstellungsermächtigungen fortgeführt. Darüber hinaus wird auch in der Laufbahngruppe 1.2 im Rahmen des Projekts eine Ausbildungsoffensive mit zusätzlichen 125 Einstellungsermächtigungen gestartet.

Die Gesamtzahl der Einstellungsermächtigungen beträgt 1416, davon 931 in der Laufbahngruppe 2.1 und 485 in der Laufbahngruppe 1.2. Flankiert wird diese Ausbildungsoffensive durch die Ausbringung von 40 neuen Planstellen in der Fachhochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule. So wird sichergestellt, dass ausreichend Dozenten für eine qualifizierte hochwertige Ausbildung zur Verfügung stehen.

Ausbildungssituation (Bewerberlage) und Stand bei der Erweiterung der Ausbildungskapazitäten

Durch eine weitere Verstärkung der Werbemaßnahmen für die Ausbildung sowie durch die Imagekampagne für die Finanzverwaltung konnte über beide Laufbahnen ein Anstieg der Bewerberzahlen für 2018 erreicht werden.

Für die fachtheoretische Ausbildung der Laufbahngruppe 2.1 werden neben dem Hauptstandort der Fachhochschule Hamminkeln in Herford (BildungsCampus Herford) genutzt. Ab dem 01.09.2018 besteht in Herford Bedarf für weitere 340 Unterkünfte. Vor Ort sind hierfür erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich. Aufgrund einer Vergabebeschwerde, die mittlerweile zurückgewiesen wurde, ist für etwa eine übergangsweise Unterbringung in mobilen Wohneinheiten unumgänglich. Die Ausschreibung durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Herford ist veröffentlicht.

Die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für die Laufbahngruppe 1.2 führt dazu, dass die Landesfinanzschule in Wuppertal ab dem 01.09.2018 rund 140 (125 Anwärter zzgl. Lehrende) Unterkünfte mit Lehrsälen benötigt. Die Landesfinanzschule hat den Bedarf europaweit ausgeschrieben.

Pilotprojekte zur Einstellung von Regierungsbeschäftigten

Parallel zur Ausbildungsoffensive in der Laufbahngruppe 1.2 stellt das Land auch wieder Regierungsbeschäftigte ein. Für 2018 sind Ersatzeinstellungen für die nicht steuerlichen Bereiche der Geschäftsstellen der Finanzämter und die Innendienste der Prüfungsämter vorgesehen.

Aber auch in geeigneten steuerlichen Aufgabenfeldern kommen qualifizierte Seiteneinsteiger zum Einsatz.

Aufgrund der positiven Resonanz und der großen Zahl der Bewerbungen beim Pilotprojekt im Erhebungsbereich im Jahr 2017 wird in 2018 eine weitere Tranche von 50 Beschäftigten eingestellt.

Darüber hinaus sollen mindestens weitere 50 Beschäftigte für ein neues Projekt im Bereich der Grundstücks-, Grunderwerbsteuer- und Bewertungsstellen gewonnen werden. Nach Abschluss der Pilotprojekte werden die Ergebnisse evaluiert.

Ausbildungs- und Imagekampagne

Die Aktion zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Finanzverwaltung sorgt dafür, dass Klischees korrigiert und die Attraktivität des Berufs für Nachwuchskräfte erhöht wird.

Damit sollen aber nicht nur die positiven Botschaften nach außen wirken. Zugleich soll auch ein Signal der Wertschätzung an die Beschäftigten gesendet werden.

Seit Mai 2017 präsentiert sich die breit angelegte und vielbeachtete Ausbildungs- und Imagekampagne in der Öffentlichkeit. Insgesamt zehn ausgewählte "Models" haben in der ersten Runde mit schlagfertigen Erwidern auf Beamtenwitze und deren Klischees für viel Aufmerksamkeit und weit überwiegend positives Echo gesorgt.

Auf 130 Großplakaten, im Netz mit 500.000-fach geklickten In-App-Bannern und auf Bussen in neun nordrhein-westfälischen Städten haben sie mit ihren Fotos und Lebensläufen der Finanzverwaltung ein sympathisches Gesicht gegeben.

Die Facebook-Seite zur Kampagne haben über 350.000 Nutzer bisher besucht und über 1.500 Personen haben sich als regelmäßige Abonnenten registriert.

Ende November 2017 wurde die zweite Stufe der Kampagne mit zehn weiteren „Models“ gestartet und eine dritte Stufe ist aktuell in Vorbereitung.

Einrichtung einer zentralen Analyseeinheit zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Steuerkriminalität

Nordrhein-Westfalen muss sicherer werden. Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität und Korruption dürfen in Nordrhein-Westfalen keine Chance haben. Deshalb wurde ein zentrales Sachgebiet „Ermittlungsgruppe organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung“ (SG-EOKS) eingerichtet, das diese Delikte wirksam eindämmt und bekämpft.

Die landesweiten Aufgaben des zentralen Sachgebiets „SG-EOKS“ wurden dem Finanzamt für Steuerstraßen in Düsseldorf übertragen.

Ein bundesweit koordiniertes und strukturiertes Vorgehen wird außerdem durch die zentrale Analyseeinheit „Risikoorientierte Ermittlungen im Bereich der Steueraufsicht NRW (ARES)“ sichergestellt. Diese ist die zentrale Anlaufstelle für Angelegenheiten der Steueraufsicht in Nordrhein-Westfalen und stellt das Bindeglied für die Steueraufsichtsstellen anderer Bundesländer und das Bundeszentralamt für Steuern dar.

Doch damit nicht genug: Zur weiteren Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung soll nun in einem weiteren Schritt die Zusammenarbeit mit dem Polizei- und Justizbereich ab 2018 ausgebaut und intensiviert werden. Für diese Gemeinschaftsaufgabe sind im Geschäftsbereich der Finanzverwaltung 28 neue Planstellen und Stellen etatisiert.

Ziel der Landesregierung ist die effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäsche im Wege einer verstärkten Behördenkooperation insbesondere von Landeskriminalamt und Steuerfahndung und den Justizbehörden zur gezielten Aufdeckung krimineller Finanzwege. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt und dem dort eingerichteten Sachgebiet des Finanzamts für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf „Ermittlungen Organisierte Kriminalität – Steuerhinterziehung (EOKS)“ soll diese Kooperation auf eine neue Grundlage gestellt und intensiviert werden. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens wurde bereits eine interministerielle Task Force eingesetzt. Sie besteht aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Justiz.

Aktuelle Stellenbesetzung im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung

Für die Anzahl der Stellen in der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung gibt es politisch vorgegebene Zielzahlen zur Besetzung:

Betriebsprüfung: 3.555. Aktuell sind hiervon 3.549 (=99,8%) besetzt.

Steuerfahndung: 651. Aktuell sind hiervon 650,9 (=100%) besetzt.

Situation der IT-Ausstattung in der Steuerverwaltung

Die Finanzverwaltung hat ca. 30.000 IT-Arbeitsplätze. Davon sind ca. 15.000 mit Notebooks für den mobilen Einsatz ausgestattet. Auf etwa 10.000 Geräten ist eine Zugangslösung installiert, die eine sichere Datenverbindung zum Netz der Finanzverwaltung über das öffentliche Internet ermöglicht, so dass diese Geräte auch außerhalb der verwaltungseigenen Gebäude vollwertig eingesetzt werden können.

Die mobilen Geräte werden für unterschiedliche Formen der Telearbeit eingesetzt, z. B. für den Zugriff auf Unterlagen und E-Akten in Dienstbesprechung im Haus und auf Dienstreisen, für Präsentationen, für Prüfungsaufgaben bei Steuerpflichtigen und für unterschiedliche Heimarbeitsmodelle.

Digitalisierung in der Steuerverwaltung

Die Modernisierung Nordrhein-Westfalens beginnt beim Staat selber. Hier geht es darum, die Chancen der digitalen Verwaltung gezielt zu nutzen. Gerade die Finanzverwaltung hat hier enormes Potential. Deshalb sollen sämtliche Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung digitalisiert werden. Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist dafür die Basis.

Die papierlose Kommunikation mit dem Finanzamt, die Weiterentwicklung der elektronischen Steuererklärung und die elektronische Übermittlung von Steuerbelegen sind einige der Maßnahmen auf dem Weg zum digitalen Finanzamt.

Die Umsetzung wird im Haushalt 2018 mit der Einrichtung von 20 Planstellen für das Rechenzentrum der Finanzverwaltung durchgeführt.

Daneben werden auch der **Ausbau der Heimarbeitsplätze, die Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements und die Verbesserung der IT-Ausstattung der Anwärtinnen und Angestellten** der Finanzverwaltung betrieben.

Für die weitere Umsetzung des Projekts „Finanzverwaltung der Zukunft“ sind im Haushalt 2018 insgesamt 31,8 Mio. € Haushaltsmittel (17,9 Mio. € Sach- und Investitionsmittel; 13,9 Mio. € Personalmittel) veranschlagt.

Wir investieren in die Zukunft – für eine moderne und effektive Finanzverwaltung. Davon werden sowohl die Bürgerinnen und Bürger, als auch die Beschäftigten profitieren.